

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.12.2016

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 22

Vorlage Nr. 045/XVIII

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte |
|------------------|---|
| öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge | Termin |
|------------------------------|------------|
| Finanzausschuss | 13.12.2016 |
| Verwaltungsausschuss | 20.12.2016 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 20.12.2016 |

Vierte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Um für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorkalkulation für die Straßenreinigung 2017 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es notwendig, eine Gebührenerhöhung vorzunehmen und eine vierte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die Nachkalkulation für 2015 haben Sie inzwischen erhalten. Von Seiten der Verwaltung wird für das Kalkulationsjahr 2017 ein **Gebührensatz in Höhe von 0,94 € pro Frontmeter** vorgeschlagen (Gebührensatz in 2016: 0,81 € / m). Der Gebührensatz i. H. v. 0,94 € pro Frontmeter berücksichtigt dabei eine Verteilung des Ergebnisses der Nachkalkulation 2015 auf die Jahre 2017 bis 2019. Ihnen steht jedoch grundsätzlich auch die Möglichkeit offen, einen der alternativen Gebührensätze zu wählen, die in der Gebührenbedarfsberechnung aufgeführt sind.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) als Satzung.“

